



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 55. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Mai 2025
----------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Mai 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2	Bürgerentscheid Rathaus; Zusammenfassung
----------	---

Mitteilung:

Die nachfolgenden Punkte dienen dem Marktgemeinderat zur Information.

1. Bürgerentscheid

Der Bürgerentscheid mit der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?“ fand ordnungsgemäß am Sonntag, 1. Juni 2025 statt. Am 2. Juni 2025 stellte der Abstimmungsausschuss das Ergebnis fest. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis ergaben sich keine Änderungen.

Gültige Ja-Stimmen:	1.430	(33,56 %)
Gültige Nein-Stimmen:	2.831	(66,44 %)
Gültige Stimmen insgesamt:	4.261	
Ungültige Stimmen:	15	
Insgesamt abgegebene Stimmen:	4.276	

Die Abstimmungsbeteiligung betrug 64 %. Von den 6.668 Abstimmungsberechtigten haben 4.276 Einwohner von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch gemacht. 2.392 Einwohner haben ihre Möglichkeit nicht genutzt.

2. Entstandene Planungskosten beim Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdöR

Das Kommunalunternehmen hat größtenteils die Planungsleistungen für das Rathaus übernommen. Eine Ausnahme ist in erster Linie die Planung der Freianlagen. Diese Planungskosten wurden beim Markt belassen, da der Markt Mittel aus der Städtebauförderung für die Planung des Vorplatzes beantragt und erhalten hätte.

Die bisher angefallenen Ausgaben für die Planungsleistungen werden derzeit vom K-MS zusammengestellt und dem Verwaltungsrat bei der Sitzung am 8. Juli 2025 vorgelegt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling;

3.1 Aktueller Planungsstand

Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 hat der Marktgemeinderat die vorgelegte Entwurfsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung gebilligt.

Seit dieser Sitzung haben viele Besprechungstermine zur notwendigen Abstimmung der Planung mit dem aktuellen Planungsstand zwischen der Verwaltung, dem Architekturbüro Winkler und den Fachplanern, für den vorgesehenen Baubeginn Mitte Juli 2025 stattgefunden.

So wurde der Bestand des Kanalnetzes an der Placidus-Heinrich-Schule befahren. Dies war notwendig, da das Abwasser des Neubaus teilweise an den Bestand des Kanals angeschlossen wird.

Ein wichtiges Thema stellt der Brandschutz dar. Es wurde akribisch die Bescheinigung des „Brandschutz I“, mit Prüfbericht und geprüftem Brandschutzkonzept erstellt.

Am 22. April 2025 gab es einen Termin zur Abstimmung der Ausstattung für die IT-Räume und Festlegung der notwendigen Vorgaben. Bei diesem Termin waren der zuständige IT-Fachmann der Schule Herr Baumgartner, der Fachplaner vom Büro Impulsplan Herr Zimbelmann und Herr Maly von der Verwaltung zugegen.

Auch die Planung für die Außenanlagen wurde überarbeitet und mit der Kostenberechnung vorgestellt, hier liegen wir im Rahmen der vom Büro Winkler angedachten Kosten.

Die FAG-Förderung wurde eingereicht und mit dem Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 7. März 2025 bewilligt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.2 Vergabe der Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten BA 01 für die Baumaßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling“, an den wirtschaftlichsten Bieter, die ..., zum Angebotspreis von 1.717.358,06 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Mitteilung:

Die vom Marktgemeinderat am 29. April 2025 mehrheitlich beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom Staatlichen Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 5. Juni 2025 rechtsaufsichtlich genehmigt. Das entsprechende Schreiben ging am 13. Juni 2025 beim Markt Schierling ein.

**Der Genehmigungsvermerk lautet:
Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Schierling gilt derzeit als gesichert.**

Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 24.044.140,00 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.398.000,00 Euro ab.

Für den folgenden Teil der Haushaltssatzung des Marktes für das Haushaltsjahr 2025 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.090.000,00 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt.

Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.295.000,00 Euro im Vermögenshaushalt zur Leistung von Ausgaben für Investitionen.

Weitere genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art 61 GO). Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 87 Nrn. 4 und 33 KommHV) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Marktgemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 GO).

Unter dem Punkt Bemerkungen stellt das Staatliche Landratsamt u. a. fest:

Die Haushaltssatzung ist sowohl hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.090.000,00 Euro, als auch des Gesamtbetrags der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.295.000,00 Euro genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in erster Linie für den Anbau der Schule mit Bau einer Mensa und Ganztagsbetreuung, für den Bau des Kinderhauses, für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Feuersicherheit notwendig. Die Genehmigung wird erteilt, da es sich hier um gemeindliche Pflichtaufgaben handelt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde kann als gesichert angesehen werden, wenn sie voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Es wird von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.112.555,00 Euro bei ordentlichen Tilgungsausgaben in Höhe von 1.206.800,00 Euro ausgegangen. Zusätzlich plant der Markt Schierling eine außerordentliche Tilgung in Höhe von

80.000,00 Euro zu leisten. Somit verbleibt eine freie Finanzspanne in Höhe von 905.755,00 Euro, die vermögenswirksam investiert werden kann.

Die Verschuldung des Marktes Schierling beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 6.358.000,00 Euro. Aufgrund der im Haushalt 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen und einer bisher nicht in Anspruch genommenen gültigen Kreditermächtigung aus den Vorjahren wird sich der Schuldenstand bis zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 8.751.000,00 Euro erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Marktes wird somit zum Jahresende auf 1.014,49 Euro anwachsen (statistische Bezugsgrenze, Stand der Einwohner zum 30. Juni 2024).

Zum Kommunalunternehmen KU Markt Schierling (KM-S) wird u. a. festgestellt: dass der Ertragsplan 2025 von einem Gewinn in Höhe von 1.416.115,00 Euro ausgeht. Im Vermögensplan ist eine Darlehenstilgung in Höhe von 1.732.020,00 Euro und eine Gewinnausschüttung an den Markt in Höhe von 400.000,00 Euro eingeplant. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 liegt noch nicht vor. Dem Wirtschaftsplan 2025 ist für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresgewinn in Höhe von 820.130,00 Euro zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2024 auf 15.151.000,00 Euro und sollen sich bis zum Jahresende auf 13.419.000,00 Euro reduzieren. Da das Kommunalunternehmen seine Verbindlichkeiten selbst abtragen kann, fließen die hier bestehenden Schulden nicht in die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Marktes ein.

Die Kommunalaufsicht merkt an, das aufgrund der vorgetragenen Finanzdaten festzuhalten bleibt, dass in den kommenden Jahren eine strenge Haushaltsdisziplin erforderlich ist. Dabei hat sich der Markt Schierling auf die Erfüllung seiner Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Handlungsspielräume für freiwillige Aufgaben werden kaum gegeben sein.

Sollten sich im Finanzplanungszeitraum weitere finanzielle Zwänge ergeben, muss darüber nachgedacht werden, ob Investitionen, die aufschiebbar sind, zurückgestellt werden können oder ob geplante Investitionen überdacht werden können.

Der Genehmigungsbescheid liegt zur Kenntnisnahme bei.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

5 Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023;

5.1 Beschluss über die Feststellung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Marktgemeinderat am 7. Mai 2024 mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde zur zeitnahen örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 24. September 2024, am 21. Oktober 2024, am 29. Oktober 2024, am 18. November 2024 und am 13. Mai 2025.

Der Vorsitzende Max Heindl gibt eine Zusammenfassung des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023. Der Bericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt allen Mitgliedern des Marktgemeinderates vor.

Zu den Prüfungsfeststellungen sowie Anmerkungen/Anregungen werden nachstehende Erläuterungen bzw. Stellungnahmen getroffen.

Bauhof-Dieseltankstelle

Die Erfassung der Abgabemenge der neu errichteten Dieseltankstelle im Bauhof erfolgt handschriftlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Anlage auf digitalen Betrieb umzustellen, um unnötige Prozesse bei der Abrechnung zu minimieren. Weiterhin empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss künftig bei Anschaffungen mehr Augenmerk auf Optimierung bei den Arbeitsabläufen zu legen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Die Anschaffung des Dieseltanks im Bauhof erfolgte als Katastrophenschutzmaßnahme. Sollte es zu einem großflächigen Stromausfall kommen, wollte man gewährleisten, dass die Bauhoffahrzeuge einsatzfähig sind. Der handschriftliche Eintrag kann sehr einfach für alle Bauhofmitarbeiter während des Tankvorgangs erledigt werden. Aus diesem Grund, wurde eine digitale Aufzeichnung bei der Betankung der Fahrzeuge erst gar nicht in Erwägung gezogen.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung wurde beim Hersteller die Umrüstung auf digitalen Betrieb nachgefragt. Der Hersteller dieses Dieseltanks bietet keine digitale Form der Abgabe an.

Fuhrpark

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses soll ein Fuhrparkmanagement etabliert werden, um im Ergebnis eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung einzelner Fahrzeuge zu erhalten. Künftige Anschaffungen sollen dabei vorrausschauender und planbarer werden.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Im Zuge der Ermittlung der Verrechnungssätze für das Bauhofpersonal und der Bauhoffahrzeuge besteht für alle Fahrzeuge im Bauhof ein Anlagennachweis. Hier werden Abschreibung und Verzinsung der Fahrzeuge dargestellt. Auch werden die Kosten für jedes einzelne Fahrzeug auf einer gesonderten Haushaltsstelle gebucht.

Die Verwaltung kann mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 eine Excel-Liste erstellen, aus der für jedes Fahrzeug die Marke, das Baujahr, Ende Abschreibung, die Laufleistung, die nächste HU, das Einsatzgebiet des Fahrzeuges, die letzte und nächste Wartung, die Reparaturkosten (extern) sowie die Unfallhistorie ersichtlich sind.

Externe Dienstleistungen für die Verwaltung

Die Verwaltung nimmt regelmäßig externe Dienstleistungen für die Erstellung von Schriftstücken, Reden, Sitzungsvorlagen und weiteres in Anspruch. Die erbrachten Dienstleistungen sind in der Rechnung pauschaliert dargestellt und nur eingeschränkt nachvollziehbar. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, einen Stundennachweis beim Dienstleister einzufordern.

Weiter ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die Verwaltung in der Lage sein sollte, die Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Der Ausschuss empfiehlt, zu prüfen, ob die extern vergebenen Aufgaben durch Fabian Gammel nach der Rückkehr von seinem Studium übernommen werden können.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass die Rechnungsstellung so erfolgt, dass eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit diese extern vergebenen Dienstleistungen in der Verwaltung noch mit übernommen werden können.

Kläranlage – Schneckenhebewerk

Bei der Prüfung der Baumaßnahme am Schneckenhebewerk wurde eine Gesamtkostenüberschreitung von 82.088,40 Euro festgestellt. Bei der detaillierten Betrachtung der Einzelpositionen trat eine Differenz in Höhe von 97.637,99 Euro bei der Rechnungsstellung für Maurerarbeiten zu Tage. Die Vergabe des Auftrags erfolgte in Höhe der Angebotssumme von 55.877,65 Euro wobei am Ende der Maßnahme insgesamt 153.515,64 Euro zu Buche schlugen. Diese Überschreitung liegt deutlich oberhalb der Entscheidungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates. Es wurde weder der

dafür zuständige Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur, noch der Marktgemeinderat in Kenntnis gesetzt. Die in der Sitzungsvorlage zur Vergabe des Auftrags erwähnte „ungefähre Abschätzung von Aufwand an Arbeitsstunden“ kann aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht als Erklärung dieses Vorgehens der Verwaltung herangezogen werden.

Weiter empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Bauleitung, Baubegleitung und Abnahme von Baumaßnahmen von Fachpersonal durchgeführt werden sollte. Das Klimaschutzmanagement des Marktes kann allenfalls eine unterstützende Rolle bei derartigen Sanierungen darstellen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Die tatsächlich entstandenen Kosten für Betonbauarbeiten in Höhe von 153.515,64 Euro stellen sich wie folgt dar:

Es wurden zusätzliche Arbeiten durch die Firma während der Betonsanierung ausgeführt, die Kosten in Höhe von 46.332,04 Euro auslösten.

Diese zusätzlichen Kosten teilen sich auf für „Instandsetzungsarbeiten an Schädstellen an den Stahlbetonwänden am Hebewerk“ in Höhe von 17.205,23 Euro sowie für eine neue Betondecke im früheren Rechengebäude in Höhe von 29.126,81 Euro. Es wurde über dem bisher offenen Gerinne des alten Rechengebäudes eine massive gasdichte Betondecke eingebaut. Der Raum gilt dadurch als „ex-geschützt“, sodass die für den effizienten Betrieb der Schneckenantriebe erforderlichen Frequenzumrichter inklusive Schaltschrank dort künftig installiert werden können.

Abzüglich dieser zusätzlichen Kosten, betragen die Kosten allein für die Betonarbeiten der Schneckensanierung 107.183,60 Euro. **Demzufolge wurde die Angebotssumme (55.877,65 Euro) um 51.305,95 Euro überschritten.**

Diese Überschreitung begründet sich darin:

- Das bisherige Gerinne aus Beton, welches unter der alten Schnecke eingebaut war, ließ sich nach Angaben des Kläranlagenpersonals und der Mitarbeiter der Firma wesentlich schlechter/härter entfernen, als angenommen wurde.
- An den Schneckenköpfen und an den Bauwerkskronen wurden zusätzlich eine Betonsanierung durchgeführt, sodass auch der komplette obere Rand der Betoneinfassung des Schneckenhebewerkes wieder glatt und widerstandsfähig ist. Folglich kann dieser Bereich wieder mit dem Hochdruckreiniger ordentlich gesäubert werden.
- Im Schnecken-Antriebsraum wurden die neu errichteten Sockelblöcke zusätzlich am Boden eingegossen und an den Wänden Ausgleichsarbeiten durchgeführt. Die Antriebssockel mussten größer als ursprünglich geplant erstellt werden. Zusätzlich wurde auch ein Wandanschluss eines Sockelblocks mit Beton durchgeführt.

Wegen der hohen Kostenüberschreitungen gab es am 21. September 2023 mit den Vertretern der Firma ein Gespräch. Teilgenommen für den Markt haben Bürgermeister Kiendl, Klimaschutzmanager Hien und Abwassermeister Treintl. Die Baumaßnahme und die Kosten wurden bis ins Detail besprochen. Im Ergebnis konnte ein Nachlass in Höhe von 4.765,64 Euro brutto erwirkt werden.

Da der Zustand des Betongerinnes im Vorfeld der Auftragsvergabe ohne Entnahme der Schnecke schwer zu schätzen war, erfolgte der Vergabevorschlag mit einer „ungefähren Abschätzung“. Künftig wird darauf geachtet, dass bei Kostenüberschreitungen, das zuständige Gremium informiert wird.

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsausschusses, dass „das Klimaschutzmanagement des Marktes allenfalls eine unterstützende Rolle bei derartigen Sanierungen darstellen kann“, kann nicht nachvollzogen werden, da die Kostenüberschreitungen nicht durch eine unzureichende Baubegleitung, sondern durch die angeführten Gründe eingetreten sind.

Kläranlage – Energiedatenerfassung

Die Energiedatenerfassung in der Kläranlage konnte von der Verwaltung nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Es konnte allerdings auch kein Nachweis zur Abnahme der elektrotechnischen Um- und Einbaumaßnahme erbracht werden.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Der Nachweis zur Abnahme und Übergabe liegt mittlerweile vor. Die Energiedaten können bei Interesse beim Klimaschutzmanager abgefragt werden.

Für die Betriebslizenz dieser Energiedatenerfassung ist für einen bestimmten Zeitraum eine Lizenzgebühr zu bezahlen. Dieser Umstand wurde durch den ursprünglichen Installateur dem Markt Schierling nicht mitgeteilt. Weil diese Betriebslizenz ausgelaufen war, musste eine neue Lizenz erworben werden. Während dieses Prozesses konnten keine Energiedaten eingesehen und abgerufen werden.

Fördermaßnahmen

Die Kämmerei stellte alle im Prüfungszeitraum relevanten Fördermaßnahmen detailliert vor. Zuschüsse an Feuerwehrvereine des Marktes mit Beschluss des Gemeinderates von 1980 sind auf zeitgemäße Notwendigkeit zu überprüfen.

Die ausgezahlten Unterhaltungszuschüsse an die Pfarrheime (katholisch und evangelisch) konnten durch keinen Beschluss nachgewiesen werden. Hier besteht ebenfalls die Notwendigkeit den Sachverhalt auf Aktualität zu prüfen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Die Sachverhalte werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung beraten.

Mobilfunkverträge

Aus Sicht der Ausschussmitglieder besteht bei den Mobilfunkverträgen Optimierungsbedarf. Es sollten alle Verträge geprüft und ggf. in ein kostengünstigeres Rahmenvertragsmodell übernommen werden.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Die Verwaltung sieht hier aktuell keine weiteren Einsparmöglichkeiten. In enger Zusammenarbeit mit der Fachfirma für IT-Lösungen wird ständig nach optimierten Vertragslösungen gesucht. Bei Vertragsabschluss wird immer der günstigste Tarif gewählt.

Bei den bestehenden Pumpwerken wurde bei Inbetriebnahme ein Router mit Kabelanschluss verbaut. Bei erforderlichen Umstellungen oder wenn weitere Pumpwerke dazukommen, werden diese mit Mobilfunkempfänger ausgestattet. Die erforderliche SIM-Karte verursacht Kosten zwischen vier oder fünf Euro pro Monat. Dies bedeutet eine Kostenersparnis. Mittlerweile sind bereits einige Pumpwerke mit solchen SIM-Karten ausgestattet.

Bewirtschaftungskosten – Benutzungsordnungen

Es wird vorgeschlagen, für alle öffentlichen Gebäude Benutzungsordnungen zu erstellen und diese auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Bewirtschaftungskosten den Nutzern transparent darzustellen, um auch eine öffentliche Wahrnehmung der indirekten Vereinsförderung durch Nutzungsüberlassung zu erreichen.

Generell sollen auch die Nutzer einen Beitrag zur Bewirtschaftung der Liegenschaften beitragen. Aktuell sind insbesondere die Liegenschaften Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen, Polithalle, Brauereihalle, Altes Schulhaus sowie das Gemeindehaus Eggmühl von Vereinen genutzt. Aus diesem Grund sollte die Nutzung dieser Liegenschaften adäquat geregelt werden.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Es gibt bereits einige Benutzungsordnungen für öffentliche Gebäude, z. B. Sportstätten, Marktbücherei, Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen. Für fehlende Gebäude, wie z. B. Polithalle, Brauereihalle oder Altes Schulhaus, wird die Verwaltung Benutzungsordnungen erarbeiten. Diese werden dann gut sichtbar in den jeweiligen Gebäuden hinterlegt und auch auf der Homepage veröffentlicht.

Eine transparente Darstellung der Bewirtschaftungskosten an die einzelnen Nutzer scheint sich schwierig zu gestalten. Die Nutzung der Gebäude erfolgt in unterschiedlichster Weise und die einzelnen Nutzer verursachen mal weniger und mal mehr Kosten.

Zum Vorschlag, dass die Nutzer generell einen Beitrag zur Bewirtschaftung der Liegenschaften beitragen sollen, wird Folgendes festgestellt:

Durch die unentgeltliche, oder zu vergünstigten Konditionen, überlassene Nutzung öffentlicher Gebäude an die Vereine und Organisationen erkennt der Markt die bedeutende Rolle von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für das kulturelle Leben und des sozialen Zusammenhalts sowie des bürgerschaftlichen Engagements an.

Besteht jedoch die Nachfrage zur Nutzungsüberlassung für kommerzielle gewinnorientierte Veranstaltungen, dann wird auch ein Nutzungsentgelt erhoben.

Verwaltung – Bauamt

Seit dem Weggang der vormaligen Bauamtsleiterin im März 2023 ist die Stelle der Bauamtsleitung nicht besetzt. Es wurden zwei Architektinnen in Teilzeit eingestellt, jedoch nicht mit Leitungsaufgaben betraut. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Schlüsselposition der Bauamtsleitung zeitnah zu besetzen. Weiterhin wird empfohlen, einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen und das Organigramm auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Das Bauamt ist derzeit mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollständig und ausreichend besetzt. Die Aufgaben der Bauamtsleitung werden seit dem Weggang der vormaligen Bauamtsleiterin Ende März 2023 durch den Stellvertreter Reiner Daller wahrgenommen. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan und ein Organigramm der Verwaltung werden erarbeitet.

Haushaltsabweichungen

Einige weitere Haushaltsabweichungen wurden bei der Prüfung der Jahresrechnung 2023 festgestellt. Diese gehen aus dem vorliegenden Bericht unter der Ziffer 14 hervor. Die Ansatzüberschreitung konnte während der Prüfung geklärt werden und ist bereits im Prüfungsbericht dargestellt.

Kommunalunternehmen - Betätigungsprüfung

Die Kinderbetreuungseinrichtung „Schierlinger Ganserl“ wurde vom Kommunalunternehmen in Containerbauweise umgesetzt. Vorstand Fritz Wallner erläuterte den Mitgliedern im Rahmen der Prüfung, dass die Kosten für die Interimslösung auf die Kosten des Neubaus des Kinderhauses im Schierlinger Süden addiert werden sollten, um dann einen Gesamtmietzins für den Markt zu ermitteln. Aus steuerrechtlichen Gründen war dieses Vorgehen nicht möglich. Der Steuerberater verwies darauf, dass eine Schlussrechnung über die vereinbarte Nutzungszeit der Container an den Markt Schierling gestellt werden muss. Im Verwaltungsrat gab es dazu unterschiedliche Auffassungen, wie diese Maßnahme vertraglich gestaltet werden könnte. Aus diesen Gründen wurde die Beratung darüber verschoben und wurde bis dato nicht nachgeholt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte dazu fest,

- dass kein Vertragsverhältnis zwischen Markt Schierling und dem Kommunalunternehmen zur Errichtung und Vermietung des „Container-Kindergartens“ besteht.
- dass kein Beschluss im Marktgemeinderat gefasst wurde, auf dessen Grundlage das Kommunalunternehmen hätte handeln können.
- dass ein Vertrag geschlossen werden muss, um den Mangel zu heilen.
- dass seitens der Vertragsparteien (Markt Schierling und Kommunalunternehmen) darauf zu achten ist, dass Verträge im Vorfeld von Maßnahmen zu erstellen und dem zuständigen Gremium vorzulegen sind.

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Mit der erfolgten Rechnungsstellung vom 4. Oktober 2023 ist ein Vertragsabschluss obsolet geworden.

Die Vertragsparteien werden künftig darauf achten, Verträge bereits im Vorfeld von Maßnahmen zu erstellen und dem zuständigen Gremium vorlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgezeigten Behandlungen der Prüfungsfeststellungen. Er stellt die Jahresrechnung 2023 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 30.060.785,01 Euro fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17

5.2 Beschluss über die Entlastung

Sachverhalt:

Zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt lag dem Marktgemeinderat der Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 vor.

Unmittelbar nach der Feststellung der Jahresrechnung ist auch der Beschluss über die Entlastung zu fassen. Die Entlastung bedeutet, dass sich der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Prüfung keine Mängel festgestellt. Er empfiehlt daher dem Marktgemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2023 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit das nicht durch gesonderte Beschlüsse bereits geschehen ist, nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

(Erster Bürgermeister Kiendl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

6 Kindergartenangelegenheiten; Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten des Marktes Schierling im Bereich der Kinderkrippen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 hat die Kämmerei vorgeschlagen, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 anzupassen.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit immer wieder auf das hohe Defizit hingewiesen und angeregt, die Gebühren anzuheben.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 und 2023 hat der Bayerische kommunale Prüfungsverband (BKPv) dringend empfohlen, baldmöglichst eine angemessene Erhöhung der Gebührensätze anzustreben. Er begründet seine Empfehlung damit, dass die Benutzungsgebühren für die Kindergärten seit dem 1. November 2023 und für die Kinderkrippen bzw. für den Kinderhort seit 1. September 2011 unverändert sind. Auch sind die Gebühren des Marktes Schierling im landkreisweiten Vergleich klar unterdurchschnittlich.

Die Defizite der Einrichtungen sind im Prüfungszeitraum deutlich gestiegen.

Bisher wurden die Gebühren in der Gebührensatzung je Betreuungsstunde festgesetzt. Dies ist nach den überörtlichen Prüfungserfahrungen sehr unüblich. Es wird dringend empfohlen, Monatsgebühren festzusetzen.

Mit den Leitungen aller Einrichtungen im Markt Schierling wurde bei einem gemeinsamen Termin über eine Gebührenerhöhung gesprochen. Ziel ist, dass alle Einrichtungen die gleiche Gebührenerhöhung haben.

Aus den Einrichtungen kam der Wunsch, die Gebührenerhöhung in der Kinderkrippe gestaffelt anzuheben. Die erste Gebührenerhöhung erfolgte zum 1. Januar 2024 (Erhöhung 50,00 Euro) und die zweite Gebührenerhöhung in der Kinderkrippe soll zum 1. September 2025 (mit weiteren 50,00 Euro) erfolgen.

Dieser Sachverhalt wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 20. Juli 2023 erörtert und beschlossen, dass die Gebührenerhöhung in den Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort) zum 1. Januar 2024 erfolgt. Des Weiteren soll in der Kinderkrippe eine weitere Erhöhung, auf Wunsch der Einrichtungsleitungen in den Kinderkrippen, um monatlich 50,00 Euro zum neuen Kinderkrippenjahr 2025/2026, somit zum 1. September 2025 umgesetzt werden.

Die neuen Gebühren in der Kinderkrippe sind wie folgt gestaffelt:

Gebühren Kinderkrippe

Betreuungszeit	Monatsgebühr ab 01.01.2024	Monatsgebühr NEU ab 01.09.2025
bis 25 Stunden/Woche	140,00 Euro	190,00 Euro
bis 30 Stunden/Woche	158,00 Euro	208,00 Euro
bis 35 Stunden/Woche	176,00 Euro	226,00 Euro
bis 40 Stunden/Woche	194,00 Euro	244,00 Euro
bis 45 Stunden/Woche	212,00 Euro	262,00 Euro

Die Umsetzung der Kinderkrippengebühr wird auch an die externen Träger der Kindertagesstätten weitergegeben und um Umsetzung der Erhöhung zum 1. September 2025 gebeten.

Am Anfang des Jahres 2026 sollten die Einnahmen und Ausgaben der gemeindlichen Kindertagesstätten gegenübergestellt werden. Aus dem resultierenden Ergebnis kann entschieden werden, ob eine weitere Erhöhung der Gebühren in den Kindertagesstätten in Erwägung gezogen wird.

Die Gebührensatzung zur Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten im Markt Schierling (Kindertagesstättingebührensatzung) wird zum 1. September 2025 geändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erhöhung der Kinderkrippengebühr zum 1. September 2025 um 50,00 Euro monatlich.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Zuschussangelegenheiten; Antrag der Krieger- und Reservistenkameradschaft Schierling

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die teilweise Restaurierung und teilweisen Konservierung der alten Fahne mit Fahnenbändern der Krieger- und Reservistenkameradschaft Schierling, einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten laut Angebot zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Satzungsangelegenheiten; Änderung und Anpassung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Am 13. Juni 2024 wurde das „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm 2030“ für Bayern vorgestellt. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und dadurch das Leben der Bürger einfacher zu gestalten. Dies soll durch eine Reihe von Modernisierungsgesetzen erreicht werden.

Das Erste Modernisierungsgesetz Bayern enthält u.a. Änderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sowie der Bayerischen Bauordnung (BayBO). In Kraft treten wird dieses Gesetz zum 1. Oktober 2025.

Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, ergibt sich eine wesentliche Änderung durch die Abschaffung der staatlichen Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen. Diese Angelegenheit wird künftig Aufgabe jeder Kommune sein.

Hierzu ein Vergleich der relevanten alten und neuen Rechtsgrundlagen:

Art. 47 Abs. 1 BayBO (alt): (1) Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen .	Art. 47 Abs. 1 (neu): (1) Wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 angeordnet hat, sind Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen.
	Art. 83 BayBO (neu): „(5) (...) Satzungen , die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 (...) erlassen worden sind, gelten fort, wenn sie die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten “

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Der Wortlaut macht deutlich, dass es für die Fortgeltung dieser Satzungen als Ganzes ausschließlich auf die Einhaltung der Höchstzahlen ankommt. Somit bleiben in diesen Fällen auch solche Regelungen bestehen, die auf Grundlage der neuen Ermächtigungsgrundlage so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen, die nach der neuen Ermächtigungsgrundlage nicht mehr getroffen werden können.

Es muss daher die aktuelle Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2016 an die Höchstzahlen der GaStellV anpasst werden um ein Außerkrafttreten zu verhindern.

Die GaStellV wird durch das Modernisierungsgesetz ebenfalls verändert. Künftig gilt eine Höchstzahl von 2 Stellplätzen je Wohnung. Daher ist es notwendig, in der aktuellen Stellplatzsatzung, alle Festsetzungen auf maximal 2 Stellplätze zu reduzieren.

Außerdem müssen Kommunen künftig selbst das „ob“ einer Stellplatzpflicht regeln. Dies war bisher durch die staatlich angeordnete Stellplatzpflicht nicht zwingend nötig, in der Stellplatzsatzung des Marktes Schierling aber schon vorhanden.

Die Änderung der Anlage zur Stellplatzsatzung wurde zum Anlass genommen, um die bestehende Stellplatzsatzung an die aktuell gültige Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages anzupassen. Hierbei handelt es sich nur um geringfügige Änderungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Anzahl und die Ablöse von Stellplätzen des Marktes Schierling (Stellplatzsatzung – Stells) in der vorgelegten Fassung.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Verschiedenes
